
**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2010

vorgelegt durch

Sandra Mergl

für

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH

und

Stadtwerke Sondershausen GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
B. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
III. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	9
a. Entgeltbildung in der Anreizregulierung und Marktinformation zu den Preisblättern zum 01.01.2011	9
b. Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	9
c. Umsetzung GPKE und Geli sowie Unbundlingkonformität der IT- Systeme	10
d. Rentabilitätskontrolle	10
e. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen	11
f. Letztentscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers	11
g. Außenauftritt der Netzgesellschaft	12
1. Prozessanalyse	12
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	13
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	14
IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	14
V. Schulungskonzept	14
1. Mitarbeiterfortbildung	15
2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	15

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 und ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.netz.stadtwerke-sondershausen.de>.

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Änderungen der Person der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum lagen nicht vor.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist

Name	Sandra Mergl
Anschrift	Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH Alexander-Puschkin-Promenade 26 99706 Sondershausen
Telefon	(0 36 32) 60 48 - 827
Telefax	(0 36 32) 60 48 - 527
E-Mail	mergl@stadtwerke-sondershausen.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitern kann zu jeder Zeit per E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eingeschränkte Sprechzeiten bestehen nicht.

Die Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen ist über das direkte Vortragsrecht sichergestellt. Damit hat die Gleichbehandlungsbeauftragte uneingeschränkten Zugang zu den jeweiligen Geschäftsleitungen.

B. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Rahmen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb bzw. der Aufbauorganisation innerhalb der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH kam es im Berichtszeitraum zu folgenden Änderungen. Diese Veränderungen beruhen auf den Konkretisierungen der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21. Oktober 2008. Ziel der Veränderungen innerhalb der Aufbauorganisation ist weiterhin die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien und entflechtungskonformen Netzbetriebes. Der Prozess wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet.

II. Personelle Veränderungen

Das mit dem Gleichbehandlungsbericht 2009 übermittelte Organigramm der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH ist, wie im Folgenden beschrieben, weiter entwickelt worden. Bereits seit Gründung der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH, am 1. Oktober 2005, nahm das Unternehmen als rechtlich selbständiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Sondershausen GmbH den Netzbetrieb war. Als verantwortlicher Betreiber der Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetze wurde das operative Geschäft über einen konzerninternen Dienstleistungsvertrag wahrgenommen. Dabei war die Geschäftsführung der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH seit Gründung mit Letztentscheidungsbefugnissen ausgestattet. Anknüpfend an die Ausführungen des Gleichbehandlungsberichtes 2009 Teil B Abschnitt II 3. S. 13 wurde die Organisation an die Erfordernisse zur „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008“ angepasst. Um diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben eindeutig unabhängig zu erbringen, erhielten jetzt die entsprechenden 18 Mitarbeiter aus dem Shared-Service-Bereich und aus dem Netz-Bereich Anstellungsverhältnisse mit der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH. Folgende Organigramme beider Gesellschaften geben hierzu einen Überblick:

Abbildung Organigramm der Stadtwerke Sondershausen GmbH:

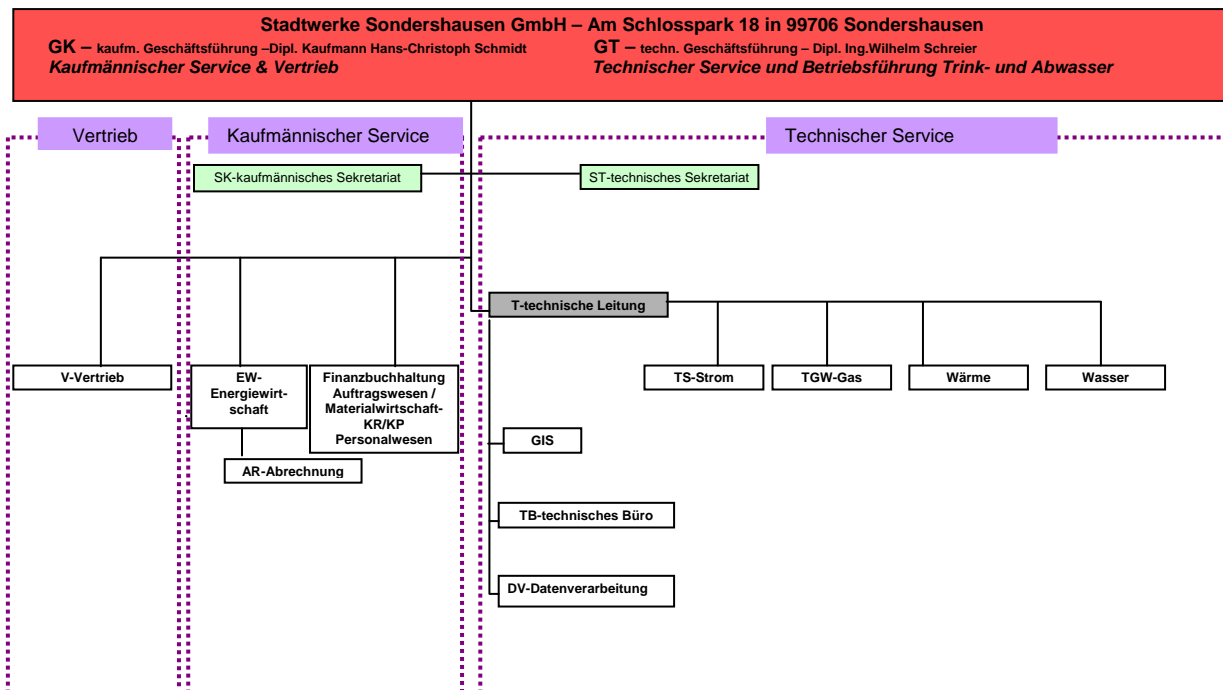
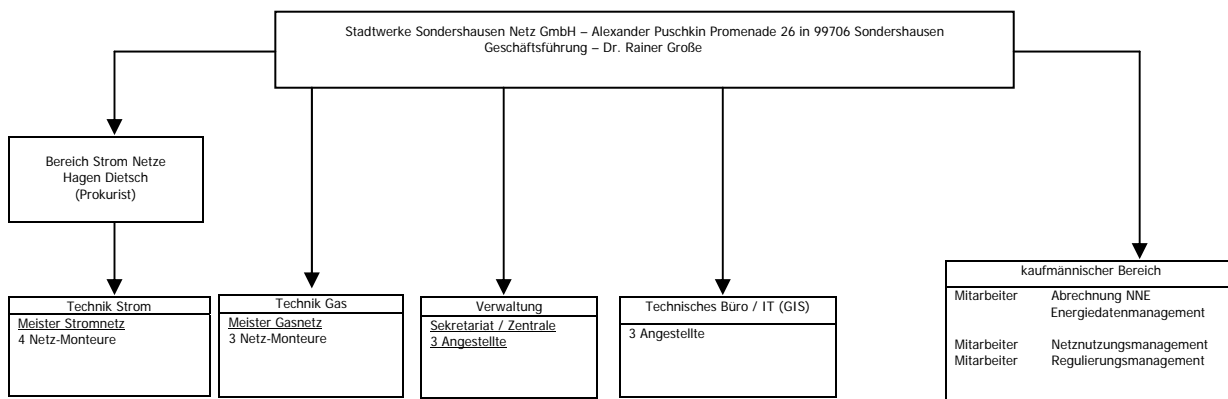


Abbildung Organigramm der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH:



Folgende allgemeine Aufgaben, sofern vorhanden, sind in der entsprechenden Tabelle wie folgt in der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH (SWSN), der Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS) oder extern angesiedelt:

- 1) Regulierungsmanagement
- 2) Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms
- 3) Abrechnung Vertrieb
- 4) Abrechnung Netz
- 5) Recht

- 6) IT-Services
- 7) Erzeugung/ Organisation (entfällt, da keine Tätigkeiten als Erzeuger)
- 8) Vertrieb an Letztverbraucher
- 9) Großhandel (entfällt, da keine Tätigkeiten als Großhändler)
- 10) Netzbetrieb ggf. nach Sparten getrennt für Strom und Gas

Die Aufgabenwahrnehmung bedeutet dabei die tägliche, operative Durchführung der Aufgabe, gekennzeichnet mit dem Kürzel D. Die Kennzeichnung D* bedeutet tätig als Dienstleister für die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH.

Tätigkeiten	SWSN	SWS										Gesellschafter	Externer Dienstleister
		GF	V	EW	AR	KR/KP	TB/GIS	DV	TS	TGW	ST		
1)	D												
2)	D												
3)					D								
4)	D												
5)												D*	D*
6)	D							D					
8)			D										
10)	D												

Nachfolgend werden zudem die Kürzel „V“ zur Darstellung der Verantwortung sowie „D“ zur Darstellung der operativen Durchführung für die jeweilige Tätigkeit verwendet. Als Verantwortliche oder Leistungserbringer kommen die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH, die Stadtwerke Sondershausen GmbH, Gesellschafter (Thüga AG, EON Thüringer Energie AG) oder externe Dienstleister / Dritte in Frage. Tätigkeiten für den Netzbetrieb umfassen dabei:

- a) Operative Systemsteuerung
- b) Netzentwicklungsplanung
- c) Instandhaltung und Entstörung
- d) Abrechnung/ Rechnungswesen
- e) Zählermanagement
- f) Netzentgelte
- g) Kundencenter Netzangelegenheiten
- h) Vertragsmanagement Netznutzung
- i) Vertragsmanagement Netzanschluss
- j) Regulierungsmanagement
- k) Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

- l) Recht
- m) IT-Services
- n) Personalmanagement Netz
- o) Beschaffung und Einsatz von Regelenergie (entfällt)
- p) Entwicklung von technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität den Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG betreffend
- q) Festlegen der Prozesse für das Energiedatenmanagement
- r) Festlegen der Netzzugangsbedingungen
- s) Kalkulation der Preise oder Entgelte für Netzdienstleistungen
- t) Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notversorgungsplänen für das Netz
- u) Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine detaillierte Maßnahmenplanung
- v) Festlegen der Prioritäten bei Neu- und Ausbau des Netzes

Folgende Tabelle soll hierzu einen Überblick geben:

Tätigkeiten	SWSN	SWS									Gesellschafter	Externer Dienstleister
		GF	EW	AR	KR/KP	TB/GIS	DV	TS	TGW	ST		
a)	V; D											
b)	V; D											
c)	V; D											
d)	V; D				D							
e)	V; D											
f)	V; D										D	
g)	V; D											
h)	V; D											
i)	V; D											
j)	V; D											
k)	V; D											
l)	V										D	D
m)	V; D											
n)	V; D											
p)	V; D											
q)	V; D											
r)	V; D											
s)	V; D											
t)	V; D											
u)	V; D											
v)	V; D											

III. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Die Stadtwerke Sondershausen GmbH und die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH haben im Berichtszeitraum neben strukturellen Veränderungen auch eine Reihe von weiteren bzw. bisher schon praktizierten Maßnahmen zur Stärkung des Unbundling unternommen.

a. Entgeltbildung in der Anreizregulierung und Marktinformation zu den Preisblättern zum 01.01.2011

Gemäß den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung (§4 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2) und den Vorgaben der Bundesnetzagentur wurde die Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2011 bestimmt und auf deren Grundlage die Netzentgelte für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH ermittelt. Insbesondere ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Die Preisblätter werden seit dem 01.01.2011 angewandt und wurden am 16. Dezember 2010 einheitlich an alle Strom- und Gashändler einschließlich der Stadtwerke Sondershausen GmbH versandt.

b. Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine hohe Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Beide Gesellschaften stellten sich im Berichtszeitraum 2010 dem Thema TSM, um die technische und rechtliche Organisationssicherheit auch unter den besonderen Bedingungen des Unbundlings sicherzustellen. Eine positive TSM-Überprüfung gibt den Unternehmensführungen, aber auch allen Kunden und Vertragspartnern die Sicherheit, dass beide Unternehmen gut aufgestellt und in der Lage sind, allen technischen Anforderungen gerecht zu werden, die gesetzlichen Regeln einzuhalten und auch bei Ausnahmesituationen schnell und zielgerichtet handeln zu können, um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Versorgung zu gewährleisten. Die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation durch Expertenteams der Fachverbände

-
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) für die Abwasserentsorgung
 - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) für die Gas- und Trinkwasserversorgung
 - Forum Netztechnik/ Netzbetrieb im VDE (FNN) für die Stromversorgung
 - Effizienzverband für Wärme, Kälte und KWK– AGFW – e.V. für die Fernwärmeversorgung

konnte erfolgreich im Berichtsjahr 2010 abgeschlossen werden. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen haben gezeigt, dass das TSM ein geeignetes Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und zugleich den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

c. Umsetzung GPKE und Geli sowie Unbundlingkonformität der IT-Systeme

Die Stadtwerke Sonderhausen Netz GmbH erfüllt alle Formatvorgaben der Bundesnetzagentur zur Übermittlung von elektronischen Nachrichten. Deshalb kommuniziert sie auch mit dem assoziierten Vertrieb der Stadtwerke Sondershausen GmbH wie mit allen anderen Lieferanten am Markt. Um die Datensicherheit zu erhöhen, wird den Lieferanten die Verschlüsselung und Signatur von Daten angeboten. Die Umsetzung der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu Datenformaten (GPKE und GeLi Gas) und den damit verbundenen Anforderungen an IT-Systeme ist realisiert. Bis zum 1. Oktober 2010 mussten die Energieversorgungsunternehmen festlegungskonform aufgestellt sein (entweder in Form der sogenannten „Mandantentrennung“ oder entsprechend der Alternativmodelle „Portallösung“ bzw. „Abrechnungsmodell“). Bereits vor dem Stichtag konnte dies innerhalb der Gesellschaften umgesetzt werden (vgl. Berichtszeitraum 2009).

d. Rentabilitätskontrolle

Als Gesellschafterin bzw. Netzeigentümerin nimmt die Stadtwerke Sondershausen GmbH ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen

Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH in zulässiger Weise wahr. Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft ist dabei ausschließlich für den Netzbetreiber verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Weisungen der Muttergesellschaft zu einzelnen Bauvorhaben erfolgen nicht. Damit hält sich die Stadtwerke Sondershausen GmbH als Muttergesellschaft im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle an die Bestimmungen des § 8 Abs. 4 EnWG. An Beratungen im Rahmen der Rentabilitätskontrolle nehmen keine Mitarbeiter aus wettbewerbsrelevanten Bereichen der Stadtwerke Sondershausen GmbH teil.

e. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Mit der Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung (MessZV) vom 23.10.2008 wurden neben dem Messstellenbetrieb auch die Ablesung der Messeinrichtungen und damit der Messzugang liberalisiert. Seitens der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH werden entsprechende Vertragsmuster mit dazugehörigen technischen Mindestanforderungen angeboten. Der notwendige Datenaustausch innerhalb des Wechselprozesses erfolgt derzeit noch in Übergangsformaten, da diesbezüglich noch an entsprechenden Anpassungen im IT-System gearbeitet wird. Für April 2011 ist hier seitens des Systemhauses die entsprechende Abbildung in der IT vorgesehen. Der Zählwertdatenaustausch im Rahmen der Messdienstleistung findet in den entsprechend bekannten Formaten einheitlich statt. Die Gewährleistung des Messzugangs ist somit für die entsprechenden Marktteilnehmer möglich. Die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH hat im Berichtsjahr mit 6 Messstellenbetreibern entsprechende Rahmenverträge gemäß der veröffentlichten Musterverträge der Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 geschlossen. Sofern im Einzelfall kein eigenständiger Messstellenbetreiber aktiv wird, nimmt weiterhin der zuständige Verteilnetzbetreiber diese Rolle wahr.

f. Letztentscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers

Letztentscheidungen innerhalb der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH werden von der Geschäftsführung sowie den leitenden Angestellten, die bei

der Gesellschaft angestellt sind, getroffen. Diskriminierungsrelevante Entscheidungen, die dabei unabhängig getroffen werden, sind u.a:

- Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung
- eigenständiger und unabhängiger Auftritt des Netzbetreibers im Regulierungsprozess
- Netzanschluss- und Netznutzungsmanagement einschließlich Vertragsmanagement, Festlegen allgemeiner Bedingungen, technischen Mindestanforderungen und technischen Regelungen der Preise und Entgelte, Berichts- und Informationspflichten und Antragsverfahren etc.
- Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau der Netze sowie deren Instandhaltung
- Diskriminierungsfreie Bereitstellung von Informationen durch eigenständigen unabhängigen Internetauftritt (Veröffentlichungspflichten)
- Entscheidungskompetenz im Krisenmanagement

g. Außenauftritt der Netzgesellschaft

Der Netzbetreiber Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH unternimmt eine Reihe von konkreten Aktivitäten mit dem Ziel, den jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist. Dazu zählen u.a. der eigene Standort der Netzgesellschaft in der Alexander-Puschkin-Promenade 26 sowie der eigenständige Internetauftritt unter www.netz.stadtwerke-sondershausen.de. In allen Schreiben der SWSN wird ausschließlich die Internetadresse des Netzbetreibers angegeben sowie die entsprechende Kontaktmöglichkeit. Marktteilnehmern werden zudem über das Internet entsprechende Vertragsmuster und Formulare angeboten.

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG weiter überprüft. In diesem Zusammenhang wurden Optionen und Ziele formuliert, welche in Ausrichtung auf einen geplanten Workshop Anfang des Jahres 2011 zum Thema „Entflechtung“ in Zu-

sammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen stattfinden soll. Teilnehmerkreis des geplanten Workshops sind die jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften sowie technisch leitende Angestellte und leitende Angestellte aus dem Shared-Service-Bereich. Begleitet wird der Workshop zudem auch von der Gleichbehandlungsbeauftragten. Zielstellungen des Workshops ist eine Überprüfung der Einhaltung der diskriminierungsrelevanten Geschäftsprozesse auf Konformität mit den regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur. Bedingt durch die Komplexität des Workshops inhaltlicher Art können im Berichtsjahr noch keine Ausführungen zu Ergebnissen gemacht werden.

Die Ergebnisse werden im Anschluss dokumentiert und den jeweiligen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms innerhalb des Unternehmens wurden meiner Person als Gleichbehandlungsbeauftragte Rechte an die Hand gegeben, die es ermöglichen Kontrollen durchzuführen. In Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme sowie diskriminierungsrelevante Prozesse kann somit jederzeit Einsicht genommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Hierzu wurde die Erstellung der monatlichen Bestandslisten für die Energiearten Strom und Gas am 16. Werktag durch den Bereich Netznutzungsmanagement / Netzzugangsmanagement überprüft. Die Zuordnungsliste enthält die Lieferstellen zum darauf folgenden Monat, die mds. 1 Kalendertag in Netznutzung oder Bilanzierung sind. Die Listen sollen gemäß Bundesnetzagentur den Marktpartnern übermittelt werden.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten. Den Marktpartnern, das beinhaltet auch den assoziierten Vertrieb, werden die Listen fristgerecht in gleicher Form zur Verfügung gestellt.

Weiterhin bestand im Berichtsjahr nach wie vor die Möglichkeit, Mitarbeiter-Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms persönlich oder elektronisch aufzunehmen und im Rahmen des Vortragsrechts gegenüber der Geschäftsleitung zu kommunizieren. Es lagen keine Beschwerden vor.

Auch von externer Seite, Marktpartnern, lagen keine Hinweise / Beschwerden über mutmaßliche Verstöße in 2010 vor. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Auskunftspflicht der Mitarbeiter keine Verpflichtung zur Anzeige eigener oder fremder Verstöße beinhaltet.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 3. EU-Energiebinnenmarktpaket erkennbaren Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement werden weiterhin aufmerksam verfolgt, um weiter Berücksichtigung zu finden.

Die in 2011 anstehende Umsetzung der Festlegungen zur MaBis werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Anlass genommen, die Verhältnisse zwischen Lieferanten und Verteilnetzbetreiber sowie die prozesskonforme Abwicklung im IT-System zu prüfen.

Gerade vor dem Hintergrund des Zusammenspiels von MaBis, GPKE und der ebenfalls in 2011 anstehenden Umsetzung der WiM erhalten die bisher praktizierten betrieblichen Prozesse eine weitere Dimension und sollten deshalb unter dem Gesichtspunkt der unbundlingkonformen und diskriminierungsfreien Abwicklung erneut betrachtet werden.

IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtsjahr inhaltlicher Art lagen nicht vor. Das Gleichbehandlungsmanagement wird dabei von unserem Unternehmen nach wie vor als ein weiter zu entwickelnder Prozess angesehen.

V. Schulungskonzept

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund des Neuzuganges zweier Vollzeitkräfte im kaufmännischen Bereich eine Unterweisung vorgenommen, um die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum 2010 sind die Mitarbeiter der Netzbereiche Strom und Erdgas sowie aus dem Shared-Service-Bereich auf folgende Schwerpunkte zur Nichtdiskriminierung im Netzbetrieb wiederholt hingewiesen worden:

- Erneute Information, an welcher Stelle im Firmenintranet das Gleichbehandlungsprogramm, die jeweiligen Gleichbehandlungsberichte der vergangenen

Jahre, die Handlungsanweisungen für Mitarbeiter der Netzabteilungen und vor allem der Querschnittsabteilungen sowie aktuelle Informationen der Gleichbehandlungsbeauftragten zu finden sind

- Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms
- Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung ihrer Aufgaben

1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben ist im Berichtsjahr 2010 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb bzw. innerhalb der Netzgesellschaft befasst sind, eine Unterweisung durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit der Begründung der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Netzgesellschaft wurden die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms sowie die Konkretisierungen der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21. Oktober 2008 erneut bekanntgegeben. Teilnehmerkreis waren die Mitarbeiter vgl. Organigramm der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH S. 6 des Berichtes.

2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an keinen externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, sich jedoch über die jeweiligen Verbände, die zur Verfügung gestellten Informationen seitens der Bundesnetzagentur sowie der beteiligten Gesellschafter informiert und diese gegenüber den jeweiligen Geschäftsführungen kommuniziert.

Sondershausen, 24. März 2011



Sandra Mergl
(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragte)